



WID - Kompakt Nr. 17/98

1. Situation der regionalen Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte in Rheinland-Pfalz
2. Maßnahmen gegen Ärztemangel im Öffentlichen Gesundheitsdienst
3. Einsatz von Polizeidrohnen
4. Leuchten für das Klima
5. Tierschutzbericht 2016/2017
6. Berichtsanhträge für die Landtagsausschüsse
7. OVG Koblenz: Al Nur-Kindergarten in Mainz muss schließen
8. EU-Kommission: Mitgliedstaaten und Kommission beraten über Schutz vor Wahlbeeinflussung

1. Situation der regionalen Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte in Rheinland-Pfalz

Die Fraktion der AfD interessiert sich für die **Situation der regionalen Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte in Rheinland-Pfalz** und hat aus diesem Grund eine Große Anfrage gestellt (Drs. 17/8802). Sie fragt unter anderem, wie viele **Wochenmärkte mit regionaler Vermarktung** es in Rheinland-Pfalz gibt, wie viele **Hofläden**, wie viele Anbieter von **Abo-Kisten** und wie viele **Verkaufsautomaten** für regionale landwirtschaftliche Produkte. Weitere Fragen betreffen die verschiedenen **Vermarktungsmöglichkeiten**, etwa über das Internet oder das sogenannte Shop in Shop-Konzept. Daneben möchte die Fraktion wissen, ob auch die **Gastronomie** bereits schwerpunktmäßig regionale Lebensmittel einsetzt. Schließlich fragt die Fraktion nach der Möglichkeit **flankierender Maßnahmen zum Erhalt und Ausbau regionaler Vertriebswege**. Konkret erkundigt sie sich nach **Förderprogrammen** und der Schaffung eines **bundesweiten Internetportals** für die Listung regionaler Anbieter, Initiativen und Produkte. In diesem Zusammenhang möchte sie wissen, welches Konzept die Landesregierung mit der Überarbeitung des **Internetportals regionalmarkt.rlp.de** verfolgt.

2. Maßnahmen gegen Ärztemangel im Öffentlichen Gesundheitsdienst

Mit der **Kommunalisierung der Gesundheitsämter in Rheinland-Pfalz** ging vor über 20 Jahren die **Personalhoheit der Gesundheitsämter auf die Kreisverwaltungen** über, erläutert die Landesregierung in ihrer Antwort auf eine Große Anfrage der Fraktion der CDU (Drs. 17/8805; siehe auch **WID-Kompakt 17/93 vom 15. März 2019**). Dennoch sei es der Landesregierung nach wie vor ein wichtiges Anliegen, die Kommunen bei dieser Aufgabe zu unterstützen. Vor dem Hintergrund des **steigenden Personalbedarfs** und der **Schwierigkeiten bei der Nachbesetzung frei werdender Stellen** im Fachkräftebereich im Öffentlichen Gesundheitsdienst ergreife die Landesregierung flankierende Maßnahmen auf Landes- und Bundesebene, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Unter anderem habe die Landesregierung zu Beginn des Jahres 2019 eine Umfrage zu Programmen der Sicherung der ärztlichen Personalausstattung in den Gesundheitsdiensten in den anderen Bundesländern durchgeführt. Hierbei hätten sich unterschiedliche Ansätze gezeigt, um dem **Fachkräftemangel** in den Öffentlichen Gesundheitsämtern entgegenzuwirken, wie zum Beispiel die **Möglichkeit der Fortbildung für Ärztinnen und Ärzte anderer Gesundheitsbehörden**. Auch würden die Bundesländer in unterschiedlicher Weise **finanzielle Anreize schaffen**. In mehreren Bundesländern bestehe auch die **Möglichkeit der Verbeamtung**, außerdem entstünden zunehmend **Angebote wie Teilzeitbeschäftigung** und die **Möglichkeit des Homeoffice**, um durch die **bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie** zusätzliche **Anreize** zu schaffen. Weiter seien in anderen

Bundesländern teilweise bereits Modelle in der Diskussion, die schon bei der Stipendienvergabe Anreize für eine spätere Tätigkeit bei den Öffentlichen Gesundheitsämtern schaffen sollte.

Die Landesregierung werde noch im Jahr 2019 eine Arbeitsgruppe „Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes in Rheinland-Pfalz“ einrichten. Das zentrale Thema dieser Arbeitsgruppe sei die **Herausforderung der Personalgewinnung für den Öffentlichen Gesundheitsdienst** in den Kommunen. Dabei stünden die **Imageverbesserung**, eine **Attraktivitätssteigerung**, die **Förderung von Beruf und Familie**, der **Ausgleich von Lohnunterschieden** sowie die **Verbesserung der Weiterbildungsmöglichkeiten** und die **Chancen auf eine Leitungsfunktion im Öffentlichen Gesundheitsdienst** im Vordergrund. Weiter solle das Interesse an einer Tätigkeit im Öffentlichen Gesundheitsdienst bereits während des Medizinstudiums geweckt werden. Diese Möglichkeit werde derzeit während des Studiums eher nebensächlich behandelt.

3. Einsatz von Polizeidrohnen

Die Polizei in Rheinland-Pfalz habe in den Jahren 2017 bis 2019 insgesamt 23 sogenannte **Quadropten** und einen sogenannten **Hexakopter** angeschafft und hierfür insgesamt 160 700 Euro aufgewendet, führt die Landesregierung in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage (Drs. 17/8817) aus. Die Geräte würden für die **Erstellung von Lagebildern**, die **Vorbereitung polizeilicher Maßnahmen**, **Tatordokumentationen** sowie **Verkehrsunfallaufnahmen** genutzt. Die Abteilung Spezialeinheiten, die Polizeihubschrauberstaffel und die Kriminaldirektion Trier seien mit **Multicoptern** ausgestattet, bei der Kriminaldirektion Trier werde ein Hexakopter eingesetzt.

Unbemannte Luftfahrtsysteme böten vielfältige Einsatzmöglichkeiten und könnten die polizeiliche Arbeit erleichtern. Ein zu Beginn des Jahres 2019 begonnener **Pilotversuch** beim Polizeipräsidium Trier zur „Digitalen Tatordokumentation mittels Drohne und GPS Positionierungssystem“ sei seit Ende März beendet. Nach **Auswertung der Ergebnisse** sei vorgesehen, weitere Systeme für die Polizeipräsidien in den Jahren 2019 und 2020 zu beschaffen.

Über einen **Drohneneinsatz** müsse im **Einzelfall im Rahmen der rechtlichen Voraussetzungen** entschieden werden. Dies gelte auch für **lokale Großereignisse** und **Fußballspiele**. Einschränkungen könnten sich zum Beispiel aus datenschutz- oder versammlungsrechtlichen Bestimmungen ergeben.

Hexakopter verfügen im Gegensatz zu Quadropten über sechs Propellerblätter und sechs Motoren. Damit sind sie in der Lage, wesentlich **höher in die Luft aufzusteigen** als die Quadropten, die lediglich über vier Motoren und vier Propellerblätter verfügen. Hexakopter sind auch in windigen Höhen ohne Einbußen steuerbar und erreichen **höhere Fluggeschwindigkeiten**. Allerdings sind sie aufgrund ihrer Größe und dem damit verbundenen Gewicht schwieriger in engen Bereichen zu handhaben und teurer in der Anschaffung als Quadropten.

4. Leuchten für das Klima

Mit der **Modernisierung ihrer Straßenbeleuchtung** können die Städte und Gemeinden rund 70 Prozent ihrer **CO₂-Emissionen einsparen** und ihre **Stromkosten erheblich senken**. Dieser Überzeugung ist die Landesregierung in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage (Drs. 17/8888). Untersuchungen zufolge könne jede Kommune durch **LED-Umrüstung** rund 58 Prozent des Energieverbrauchs für ihre Straßenbeleuchtung einsparen. Bei Kommunen, die ausschließlich Quecksilberdampf-Hochdrucklampen betrieben, liege das individuelle Einsparpotenzial sogar bei 80 Prozent. Überschlägigen Erhebungen zufolge gebe es in Rheinland-Pfalz insgesamt etwa 600 000 Lichtpunkte, davon noch rund 80 000 aus der Klasse der besonders ineffizienten Quecksilberdampflampen, deren Erneuerung aus Gründen des **Klimaschutzes** besonders vordringlich sei. LED-Leuchten zeichneten sich durch eine **gute Lichtlenkung** aus und **vermieden unerwünschtes Streulicht**. Somit trügen sie wesentlich zur **Minderung der Lichtverschmutzung** und zur **Reduzierung der Lichtemissionen** bei. Die zunehmende Beleuchtung beeinträchtige vor allem nachtaktive **Insekten**, **Fledermäuse** und **Vögel**, aber auch die **menschliche Gesundheit**. Teilweise gingen deswegen Arten zurück oder konnten in lichtverschmutzten Regionen nicht mehr nachgewiesen werden. Experten schätzten, dass in Deutschland bei einer dreimonatigen Flugperiode **91 Milliarden Insekten** durch weißes Straßenlicht getötet würden. Außerdem seien LED-Leuchten

WISSENSCHAFTLICHER INFORMATIONSDIENST
Referat K 7
• Anne Friedrich • TELEFON 06131-208-2425 • E-MAIL Anne.Friedrich@landtag.rlp.de
• Birgit Schmitt-Paeslack • TELEFON 06131-208-2596 • E-MAIL Birgit.Schmitt-Paeslack@landtag.rlp.de

gut mit **Bewegungsmeldern kombinierbar**, weil sie **Sofortlicht ohne Einschaltverzögerung** ermöglichen. Eine solche präsenzabhängige Steuerung von Straßenbeleuchtungsanlagen böte sich in bestimmten öffentlichen Bereichen an. Weitere Energie- und CO₂-Einsparungen seien somit möglich. LED-Leuchtmittel seien in **verschiedenen Farbtemperaturen (Lichtfarben)** erhältlich. Um die negativen Auswirkungen der Beleuchtung auf Insekten, Vögel oder Fledermäuse so gering wie möglich zu halten, empfehle sich der **Einsatz von warmweißem Licht mit geringen Blauanteilen im Spektrum** und einer **Farbtemperatur von maximal 3 000 Kelvin**.

5. Tierschutzbericht 2016/2017

Die Landesregierung hat ihren Tierschutzbericht 2016/2017 vorgelegt (Drs. 17/8956). Sie setze sich weiterhin für eine **stetige Verbesserung des Tierschutzes** ein, so zum Beispiel bei den Themen **Fleischkennzeichnung** mit der **Haltungskennzeichnung**, **Tierschutzindikatoren**, **Bestimmung tierschutzrelevanter fleischhygienerechtlicher Befunde** und **Verbesserung der Haltungsbedingungen landwirtschaftlicher Nutztiere**.

Besonders die sogenannte **Kastenstandhaltung von Zuchtsauen** im Deckzentrum sowie das **Verbot der betäubungslosen Kastration** von unter acht Tage alten männlichen Ferkeln ab 2019 seien beherrschende Themen gewesen. Auch die Haltungsformen anderer Nutztierarten seien unter dem Gesichtspunkt der **Diskrepanz** zwischen dem Tierschutz und der sogenannten **Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutzTV)** in den Fokus geraten. Die Landesregierung sehe hier dringenden Bedarf für eine Änderung der aktuell geltenden TierSchNutzTV. Auch die häufig noch praktizierte **ganzjährige Anbindehaltung** von Rindern stehe auf dem Prüfstand.

Weiter setze sich die rheinland-pfälzische Landesregierung für die **einheitliche Einführung eines Tierwohllabels** ein. Bislang seien Gespräche durch die Bundesregierung hierzu geführt worden; die Länder seien bisher nicht in die Erarbeitung eines Labelsystems einbezogen worden. Qualitätsverbessernde Maßnahmen, die in jedem Haltungssystem sinnvoll sein könnten, wie etwa **Verbesserungen beim Transport** und bei der **Schlachtung** sollten unabhängig von einem Label umgesetzt werden.

Der Bericht zeigt weiter einen Überblick über die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe mit Viehhaltung in den Jahren 2005 bis 2016 in Rheinland-Pfalz. Eine Tabelle verdeutlicht, dass ihre Anzahl rückläufig ist. Gleiches gilt für die Zahl der landwirtschaftlichen Nutztiere. Lediglich im Bereich der **Legehennen** sei eine **deutliche Zunahme der Tierzahlen** zu erkennen. So habe sich die Zahl der Betriebe, die Legehennen halten, von 2 417 im Jahr 2005 auf 1 146 im Jahr 2016 reduziert. Dem gegenüber habe sich die Anzahl der in diesen Betrieben gehaltenen Legehennen allerdings von 612 774 im Jahr 2005 auf 945 148 im Jahr 2016 erhöht.

Die Landesregierung geht in dem Bericht auch auf das Kastrieren männlicher Ferkel ein. Aufgrund einer **Änderung des Tierschutzgesetzes** durften männliche Ferkel im Alter von unter acht Tagen ab dem Jahr 2019 **nicht mehr ohne Betäubung kastriert** werden. Diese Frist wurde durch Beschluss des Bundestages **um zwei Jahre verlängert**. Begründet habe der Bundestag die Fristverlängerung unter anderem damit, dass **Voraussetzungen für die Anwendung bestehender schmerzfreier Methoden zur Ferkelkastration** geschaffen werden müssten, um hierdurch **Strukturveränderungen in der Schweinehaltung** zu vermeiden. Die Landesregierung habe sich **gegen eine Verlängerung** ausgesprochen. Sie habe eine entsprechende Empfehlung des Ausschusses für Agrarpolitik und Verbraucherschutz des Bundesrates zur Anrufung des Vermittlungsausschusses und zum Fassen einer Entschließung, die allerdings keine Mehrheit fand, im Bundesratsplenum im Dezember 2018 unterstützt.

6. Berichtsansträge für die Landtagsausschüsse

Zur Behandlung in den nächsten Sitzungen der Ausschüsse stehen unter anderem folgende Anträge an:

- Die Fraktion der SPD hat zum Thema „**BVerwG bestätigt Möglichkeit der Beteiligung von Fußballvereinen an Einsatzkosten**“ einen Berichtsantrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Innenausschusses setzen lassen (Vorlage 17/4626). Das

WISSENSCHAFTLICHER INFORMATIONSDIENST
Referat K 7
• Anne Friedrich • TELEFON 06131-208-2425 • E-MAIL Anne.Friedrich@landtag.rlp.de
• Birgit Schmitt-Paeslack • TELEFON 06131-208-2596 • E-MAIL Birgit.Schmitt-Paeslack@landtag.rlp.de

Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hat am 29. März 2019 durch Urteil entschieden, dass es grundsätzlich möglich ist, die Veranstalter von kommerziellen Hochrisiko-Veranstaltungen unter gewissen Voraussetzungen an den staatlichen Kosten zu beteiligen, wenn ein erheblicher polizeilicher Mehraufwand verursacht wurde. Zur Entscheidung letzter Detailfragen verwies das BVerwG die konkrete Sache an das OVG Bremen zurück (vgl. WID - Kompakt Nr. 17/96 vom 5. April 2019). Die antragstellende Fraktion bittet die Landesregierung um Berichterstattung.

- Die Fraktion der CDU bittet um einen Bericht der Landesregierung zum **Notfallsanitätergesetz** im Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Demografie (Vorlage 17/4714). Nach einem Artikel im Deutschen Ärzteblatt vom 5. April 2019 könnten Regelungen im Notfallsanitätergesetz auf den Prüfstand kommen. Entsprechend habe sich Bundesgesundheitsminister Jens Spahn bei seinem Besuch beim Deutschen Roten Kreuz im Biberach geäußert. Die Landesregierung möge ihre Haltung dazu darlegen.
- Die **Aktionstage der Landesregierung unter dem Motto "Respekt. Bitte!"** macht die Fraktion der AfD zum Gegenstand eines Berichtsantrags im Innenausschuss (Vorlage 17/4566). Die Arbeit im öffentlichen Dienst sei leider gefährlich geworden, so unlängst Ministerpräsidentin Malu Dreyer. Daher müsse ein klares Signal ausgesandt werden, dass Gewalt nicht toleriert werde. Die rheinland-pfälzische Landesregierung beklage zunehmend Attacken auf Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes wie Polizisten und Rettungskräfte, aber auch Beschäftigten in Jobcentern oder der Steuerverwaltung. Die Fraktion fragt besonders nach den Täterprofilen, der Anzahl der Angriffe sowie nach den Deliktarten.
- Zur **Impfpflicht** bittet die Fraktion der FDP die Landesregierung im Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Demografie um Berichterstattung (Vorlage 17/4738). Nach einem Bericht in der Rhein-Zeitung vom 26. März 2019 schließe die Landesregierung die Einführung einer Impfpflicht vor Eintritt in eine Kindertagesstätte „als Ultima Ratio“ nicht aus.
- Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat zum Thema „**Sozialpädiatrisches Zentrum in Trier**“ einen Berichtsantrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Demografie setzen lassen (Vorlage 17/4673). Das Zentrum betreue insgesamt rund 3 800 Kinder und Jugendliche mit Entwicklungsstörungen und Behinderungen. Anfang April sei bekannt geworden, dass das Sozialpädiatrische Zentrum in Trier Insolvenz in Eigenverantwortung angemeldet habe.
- Die Landesregierung beabsichtigt, in der nächsten Sitzung des Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Demografie über das Thema „**Fernsehaufnahmen der Sendung "Team Wallraff" in einem psychiatrischen Wohnheim**“ zu berichten (Vorlage 17/4613).

7. OVG Koblenz: Al Nur-Kindergarten in Mainz muss schließen

Der **Widerruf der Erlaubnis zum Betrieb des Al Nur-Kindergartens in Mainz ist rechtmäßig**. Dies entschied das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz in Koblenz mit Beschluss vom 29. April 2019 (Az.: 7 B 10490/19.OVG; vgl. Pressemitteilung vom 30. April 2019). Das Gericht sah es als erwiesen an, dass die Erlaubnis zum Betrieb des Al Nur-Kindergartens **zu Recht widerrufen** worden sei. Das Wohl der in der Einrichtung betreuten Kinder sei **gefährdet** und der Antragsteller als Träger der Einrichtung **nicht bereit oder nicht in der Lage**, die Gefährdung abzuwenden. Es bestehe die konkrete Gefahr, dass die gesellschaftliche Integration der Kinder erschwert werde. Der Antragsteller habe nicht im erforderlichen Umfang die ihm als Träger der Einrichtung obliegenden Maßnahmen ergriffen, um einem Abgleiten der betreuten Kinder in eine religiös geprägte Parallelgesellschaft vorzubeugen.

Im **Jahr 2008** wurde dem Arab Nil-Rhein Verein eine **erste Erlaubnis zum Betrieb einer Kindertagesstätte** erteilt. Im **Februar 2019 widerrief** das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz die **Betriebserlaubnis für die Kindertagesstätte**. Der Betrieb sollte nur noch bis zum 31. März 2019 möglich sein. Hiergegen wandte sich der Verein vor dem Verwaltungsgericht Mainz. Das **Verwaltungsgericht Mainz lehnte den Eilantrag ab** (Az.: 1 L 96/19.MZ, vgl. Pressemitteilung vom 26. März 2019 sowie WID-Kompakt 17/95 vom 29. März 2019). Das

WISSENSCHAFTLICHER INFORMATIONSDIENST
Referat K 7
• Anne Friedrich • TELEFON 06131-208-2425 • E-MAIL Anne.Friedrich@landtag.rlp.de
• Birgit Schmitt-Paeslack • TELEFON 06131-208-2596 • E-MAIL Birgit.Schmitt-Paeslack@landtag.rlp.de

Verwaltungsgericht war der Überzeugung, dass aufgrund objektiver Erkenntnisse **hinreichende Indizien** bestünden, dass der Verein **extremistischem** beziehungsweise **salafistischem Gedankengut** jedenfalls nahestehe.

Der Arab Nil-Rhein Verein zog daraufhin in zweiter Instanz vor das Oberverwaltungsgericht Koblenz, das den erstinstanzlichen Beschluss des Verwaltungsgerichts Mainz **bestätigte**. Die **Gefährdung des Kindeswohls** durch **Erschwerung der gesellschaftlichen Integration** der betreuten Kinder, die sämtlich einen **Migrationshintergrund** aufwiesen, werde durch den Umgang des Antragstellers mit **Personen, Schriften und Institutionen aus dem islamistischen Umfeld** verstärkt. Im vorliegenden Fall befänden sich die Räume des Kindergartens im gleichen Gebäude wie die Vereinsräume und die Moschee des Antragstellers. Er habe im räumlichen Umfeld des Al Nur-Kindergartens Personen auftreten lassen, die **islamistische Auffassungen vertreten** würden, die mit der **freiheitlich demokratischen Grundordnung nicht in Einklang stünden**, habe eine Schrift mit solchen Inhalten bereitgehalten und seine Räume für die Institution eines **bekanntem Islamisten** zur Verfügung gestellt. Auch **eine Unverhältnismäßigkeit des Widerrufs** konnte das OVG nicht erkennen. Es habe zahlreiche Beratungsgespräche mit dem Antragsteller gegeben; **die erteilten Auflagen habe er nicht erfüllt**. Es sei schließlich auch kein sonstiger Gesichtspunkt ersichtlich, der die Aufhebung der gesetzlich vorgesehenen sofortigen Vollziehbarkeit des rechtmäßigen Widerrufsbescheids rechtfertigen könne.

8. EU-Kommission: Mitgliedstaaten und Kommission beraten über Schutz vor Wahlbeeinflussung

Desinformation sei ein Angriff auf die Freiheit der Bürger, betont die EU-Kommission auf ihrer Internetseite (vgl. Pressemitteilungen vom 4. April 2019, 12. April 2019 und vom 23. April 2019). Die Erfahrungen bei Wahlkämpfen in den USA oder Frankreich zeigten, dass **verstärkte Aufmerksamkeit** gefragt sei. Jüngste Fälle hätten gezeigt, dass Bürger das **Ziel von Massendesinformationskampagnen im Internet** werden könnten. Diese zielten darauf ab, **Wahlen die Glaubwürdigkeit und Legitimation zu nehmen**. Deshalb müssten Wege gefunden werden, **die Desinformation, ihre Akteure und das Verhalten dieser Akteure zu erkennen**. Die Kommission wolle nicht vorschreiben, wie vorzugehen sei, sondern die Mitgliedstaaten miteinander vernetzen. Es gebe bereits erste Erfahrungen mit einem neuen **Frühwarnsystem unter den EU-Ländern**. Auch die Online-Plattformen Facebook, Google und Twitter gingen im Vorfeld der Europawahlen **verschärft gegen falsche und irreführende Informationen** vor. Die EU-Kommission begrüße, dass die drei Plattformen weitere Maßnahmen ergriffen hätten, um ihren **Verpflichtungen aus dem Verhaltenskodex zur Bekämpfung von Desinformation** nachzukommen. Dieser Kodex war im vergangenen Jahr von den drei Unternehmen unterzeichnet worden. Darin haben sie sich verpflichtet, monatlich über ihre **Maßnahmen vor den Wahlen zum Europäischen Parlament im Mai 2019** zu berichten.